



Deutscher
Evangelischer
Posaumentag
Hamburg 3.-5. Mai 2024

Schutzkonzept

für den

Deutschen Evangelischen Posaumentag

in Hamburg

vom 3.-5. Mai 2024





Bitte vor dem Lesen beachten!

Mit diesem Konzept veröffentlicht der Deutsche Evangelische Posaumentag Strategien zur Prävention von Grenzverletzungen bis hin zu sexualisierter Gewalt – und einem angemessenen Umgang damit während einer musikalischen Großveranstaltung.

Auch wenn der Fokus auf sexualisierter Gewalt liegt, dürfen andere Gewaltformen nicht aus dem Blick geraten. Die Grenzen dazwischen sind meist fließend und schließen Formen von niederschweligen Übergriffen und Diskriminierung ausdrücklich mit ein. Wenn Gewalt verhindert werden soll, ist eine unverzichtbare Voraussetzung, eine gemeinsame Sprache dafür zu finden. Es muss über Gewalt gesprochen werden, ebenso über Sexualität, das ist beides schambesetzt – und das Sprechen fällt nicht leicht. Das Konzept will das gemeinsame „darüber“ Sprechen einüben.

Für Menschen, die in ihrer Biografie eigene Erfahrungen mit Gewalt gemacht haben, kann das Sprechen hierzu besonders herausfordernd sein. Schon das Lesen kann bereits verarbeitetes oder verdrängtes Leid wieder hervorrufen und möglicherweise zu einer Retraumatisierung führen. Deshalb hat bei allem Engagement und aller Entschiedenheit in der Prävention auch hier ein achtsamer Umgang sowohl untereinander als auch mit sich selbst hohe Priorität. Dieses Konzept dient so nicht nur dem Schutz jeder einzelnen Person sondern auch der Fürsorge in der Gemeinschaft und soll auf diese Weise zum Gelingen der gemeinsam verantworteten Veranstaltung beitragen.

Mit dem Versuch, eine möglichst gendersensible Sprache zu gebrauchen, soll auf die Vielfalt geschlechtlicher und sexueller Identitäten aufmerksam gemacht werden. Menschen, die von den heteronormativen Vorstellungen abweichen, werden häufiger Opfer von grenzverletzendem Verhalten, von Diskriminierung und Gewalt. Diese Verletzlichkeit braucht ein Bewusstsein bei den Verantwortlichen, Rahmenbedingungen und Umgangsformen so zu gestalten, dass Schutz und Fürsorge wirksam werden können.

Falls Sie für sich/Du für dich persönlich ein Risiko nicht ausschließen können/kannst, bei der Auseinandersetzung mit dem vorliegenden Konzept unangemessen psychisch belastet zu werden, sollte Hilfe bei qualifizierten Ansprechpersonen in Anspruch genommen werden.

Auskunft über Ansprechpersonen und -stellen aber auch Rückmeldungen zum Konzept insgesamt gibt:

Stabsstelle Prävention
Fachstelle der Nordkirche gegen sexualisierte Gewalt
Holstenkamp 1, 22525 Hamburg
+49 40 4321-6769-0
Info@praevention.nordkirche.de
www.kirche-gegen-sexualisierte-gewalt.de

Falls Sie weitere Informationen in anderer Form brauchen, bitten wir freundlich um Rückmeldung über **info@dept2024.de** .





Konzept

zum Schutz vor grenzverletzendem Fehlverhalten und sexualisierter Gewalt

1	Grundlagen	Seite	4
1.1	Notwendigkeit eines Schutzkonzeptes		4
1.2	Sexualisierte Gewalt		5
1.3	Missbrauch von Macht		8
1.3.a	Regelungen beim Posaumentag		8
1.3.b	Regelungen während der Durchführung des DEPT		9
1.4	Haltung beim Posaumentag		10
2	Zur Geltung des Schutzkonzeptes		11
2.1	Geschäftsstelle des Posaumentages		11
2.2	Vorbereitungsphase		11
2.3	Durchführungsphase		12
2.4	Bestehende Strukturen beim Evangelischen Posaunendienst in Deutschland		12
3	Implementierung		12
3.1	Zu berücksichtigende Personen		12
3.2	Schutzorte		13
3.3	Organisationsleitung		13
3.4	Jungbläserinnen und Jungbläser auf dem Posaumentag		13
4	Intervention		15
4.1	Grundlegende Empfehlungen im Umgang mit Grenzverletzungen und sexualisierter Gewalt		15
4.2	Das geordnete Verfahren		16
4.3	Ansprechpersonen		17
4.4	Die Hotline		17
4.5	Kooperierende Beratungsstelle		18
	Impressum		18





1 Grundlagen

Der Deutsche Evangelische Posaumentag wird getragen vom Evangelischen Posaunendienst in Deutschland e.V. und von der DEPT gGmbH Hamburg 2024. Diese verpflichten sich und ihre eingesetzten Mitwirkenden auf dieses Konzept.

1.1 Notwendigkeit eines Schutzkonzeptes

Die Frohe Botschaft musikalisch zu verkünden und den christlichen Glauben öffentlich zu leben ist Verpflichtung für den **Deutschen Evangelischen Posaumentag**. Bei einer Veranstaltung dieser Größe und von dieser Dauer treffen viele Menschen mit unterschiedlichsten Vorstellungen, Interessen und Bedürfnissen aufeinander. Minderjährige wie auch andere „verletzliche“ Gruppen brauchen besondere Aufmerksamkeit, dass ihre Grenzen gewahrt werden. Die „Gemeinschaft auf Zeit“ braucht einen sicheren Rahmen für die möglichen intensiven Beziehungen, für das außergewöhnliche Erleben fremder Umgebungen und die überwältigende Begeisterung, die gemeinsames Musizieren hervorrufen kann. Persönliche Routinen der Alltagsbewältigung werden verlassen, weil sich in einer Gruppe Dynamiken experimenteller Umgangsformen entwickeln. Das führt bestenfalls zu positiven Lernerfahrungen und neuen Perspektiven. Schlimmstenfalls können Menschen Schaden nehmen. Letzteres soll verhindert werden.

Der Umgang mit Missbrauchsfällen in der Kirche wird seit einigen Jahren vorwiegend skandalisiert und ist ein emotional aufgeladenes Dauerthema im gesellschaftlichen Diskurs. Neben der Aufarbeitung, um besser verstehen zu können, wie es zu Missbrauch in Institutionen überhaupt kommt, gilt Prävention als Ziel und Mittel erster Wahl. Es gilt, künftig Gewalt zu verhindern oder schnellstmöglich zu unterbinden, wenn sie doch vorkommt. Der Deutsche Evangelische Posaumentag greift den Diskurs auf, setzt sich mit dem Thema auseinander und will mit diesem Konzept Verantwortung übernehmen. Die großen Stärken kirchlicher Lebendigkeit zeigen zugleich auch deren spezifischen Risiken auf. Vielfältige Beziehungen über Generationen hinweg können sichernden Abstand aushebeln. In der Folge kann Nähe mit Distanzlosigkeit verwechselt werden. Charismatische Führungspersonen können Abhängigkeitsverhältnisse schaffen, die Ausbeutung ermöglichen und den eigenen Willen der Begeisterten brechen. Die fehlende Unterscheidung zwischen Privatem und Beruflichem kann zu Rollenunklarheit führen, und fachliche Standards vermissen lassen. Posaumentage haben eine hohe Dichte an bewegenden und begeisternden Momenten. Damit diese „Stärke“ positiv gelebt werden kann, ist ein umfassendes Schutz- und Fürsorgekonzept erforderlich. Das muss sowohl die besondere Organisationsstruktur bei der Durchführung, bei der Vor- und Nachbereitung als auch die große Anzahl Involvierter in den Blick nehmen.

Mit dem Konzept wird ein Schutzauftrag formuliert, der alle Hauptamtlichen, Ehrenamtlichen und Teilnehmenden in die Pflicht nimmt, Verantwortung für die Sicherheit der ihnen anvertrauten Menschen und darüber hinaus für alle Personen, die im weitesten Sinne mit dem Deutschen Evangelischen Posaumentag in Berührung kommen, zu übernehmen. Dabei geht es maßgeblich um die Mindeststandards für eine Haltung, in der eine Kultur der Achtsamkeit und Verantwortungsübernahme zum Ausdruck kommt. Ebenso um Mindeststandards für ein Verhalten, das für eine angemessene Regulierung von Nähe und Distanz sorgt – ganz wie es der persönlichen Rolle entspricht. Und





Mindeststandards für Verhältnisse, damit bei der Organisation niemand psychischen oder physischen Schaden nimmt und alle sich nach Möglichkeit wohlfühlen.

1.2 Sexualisierte Gewalt

Sexualisierte Gewalt stellt eine Verletzung der Persönlichkeitsrechte und einen Angriff auf die Würde der Betroffenen dar. Das Verhalten ist dadurch gekennzeichnet, dass es sich ausschließlich gegen die Integrität einer anderen Person richtet. Diese Form der Gewalt hat nie ausschließlich mit Sexualität zu tun, sondern auch mit Machtausübung über die andere Person.

In den 1980er Jahren hatte sich das wissenschaftliche Paradigma vom „Triebtäter“ hin zur „sexualisierten Gewalt“ gewandelt. In der Gesetzgebung wurde nicht mehr über sittenwidriges Verhalten verhandelt, sondern die Verletzung der „sexuellen Integrität“ wurde Gegenstand der Rechtsprechung. Viele Straftatbestände haben erst im Laufe der Jahre nach intensivem gesellschaftlichem Diskurs ihre Position in der Gesetzgebung eingenommen. Da war die Kinderschutzbewegung, die geholfen hat, ein Bewusstsein für die Gefährdung des Kindeswohls zu entwickeln. Andererseits hat die Frauenbewegung Gewalt an Frauen thematisiert. Vorstellungen, dass Väter Täter sein können, Frauen Täterinnen, waren lange tabuisiert und sind immer noch nicht überall angekommen. Die jüngere „MeToo-Bewegung“ hat das Problembewusstsein für die strukturellen Bedingungen für die Belästigung und Gewalt an Frauen in verschiedenen – auch prominenten – Gesellschaftsbereichen geschärft. Der gesellschaftliche Diskurs ist emotional aufgeladen und weist eine große Bandbreite auf: sowohl Engagement und Kampf als auch Gleichgültigkeit und Abwehr.

Die intensive öffentliche Debatte der letzten Jahre, führte zu einer Sensibilisierung für das Phänomen „Missbrauch“ und wurde zunehmend als Versagen der Gesellschaft in all ihren Bereichen wahrgenommen. Im Besonderen versagten Institutionen, die aufgrund ihres Leitbildes und Wertekanons unvoreingenommen für die Betroffenen und zu deren Schutz hätten agieren müssen. Doch es wurde nicht nur beim Schutz versagt, weil Risiken ignoriert, Warnungen und Hinweise nicht ernstgenommen wurden. Vielmehr zeigten sich die Institutionen lange Zeit unfähig, überhaupt einen angemessenen Umgang zu entwickeln. Anstatt dessen wurde häufig geschwiegen oder sogar systematisch vertuscht.

Sexualisierte Gewalt richtet sich überdurchschnittlich oft gegen Mädchen und junge Frauen, wobei die Bandbreite von verbalen Entgleisungen und unerwünschtem Körperkontakt bis hin zur Vergewaltigung enorm ist. Das hat lange das Leiden von Jungen als „Opfer“ aus dem Blick geraten lassen. Auch hat die wissenschaftliche Erkenntnis, dass Menschen, von denen Grenzverletzungen und Gewalt ausgeht, vorwiegend männlich sind, dazu geführt, sich Frauen als Täterinnen erst nach und nach vorstellen zu können. Menschen jeden Alters und Geschlechts können also Opfer werden, und jeder Mensch ist auch grundsätzlich in der Lage, Gewalt anzuwenden – einschließlich sexualisierter Gewalt.

Bezogen auf mögliche „Opfer“ braucht es für das Schutzkonzept einerseits ein Bewusstsein, welche Gruppen als besonders vulnerabel – also „verletzlich“ – angenommen





werden müssen und welche Risikofaktoren besonders bestimmend sein könnten, um Gefahrensituationen zu begünstigen.

Bezogen auf mögliche „Täter“ und „Täterinnen“ ist es unverzichtbar, nicht risikoblink zu sein, von wem alles Gefahr ausgehen könnte. „Risikoblinkheit“ deutet sich meist durch solche Aussprüche an: „Das kann ich mir nicht vorstellen, dass diese Person zum Täter bzw. zur Täterin werden könnte!“ Menschen, die im Sinne des Schutzkonzeptes Verantwortung übernehmen, sollten sich aber genau dieser schweren Übung aussetzen, sich genau das auch vorstellen können zu müssen. Zur Verantwortung gehört aber auch, trotzdem keine Paranoia zu entwickeln, und sorgsam mit Verdächtigungen und Vermutungen umzugehen.

Es gibt keine universelle Definition von sexualisierter Gewalt. Andere Begriffe wie sexuelle Gewalt oder Kindesmissbrauch werden teilweise synonym benutzt, auch wenn sie aus unterschiedlichen Kontexten stammen und Unterschiedliches meinen können. Maßgeblich für die staatliche Strafverfolgung ist das Strafgesetzbuch, in der die justiziablen Straftatbestände (§ 174 ff) aufgeführt sind. Hier wird auch der Begriff „sexueller (Kindes-) Missbrauch“ verwendet.

Im kirchlichen Kontext zeigen Untersuchungen, dass grenzverletzende Verhaltensweisen unterhalb der Strafbarkeitsschwelle besonders häufig sind. Das bedeutet, dass die staatliche Strafverfolgung meist nicht tätig und wirksam werden kann, sondern dass es genau dort intensive Eigeninitiative braucht. Die Übergänge von grenzverletzendem Fehlverhalten bis hin zu sexualisierter Gewalt können fließend sein. In der Regel gibt es immer wieder Grenzfälle, die für Unsicherheiten sorgen. Es ist daher wichtig, Irritationen bei beobachteten Verhaltensweisen anzusprechen und für fachliche Klärung zu sorgen.

Im Rahmen der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) gilt die „Gewaltschutzrichtlinie“, die 2019 für alle Landeskirchen verbindlich wurde und den Begriff „sexualisierte Gewalt“ wie folgt bestimmt:

- (1) Nach dieser Richtlinie ist eine Verhaltensweise sexualisierte Gewalt, wenn ein unerwünschtes sexuell bestimmtes Verhalten bezweckt oder bewirkt, dass die Würde der betroffenen Person verletzt wird. Sexualisierte Gewalt kann verbal, nonverbal, durch Aufforderung oder durch Tötlichkeiten geschehen. Sie kann auch in Form des Unterlassens geschehen, wenn die Täterin oder der Täter für deren Abwendung einzustehen hat. Sexualisierte Gewalt ist immer bei Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung nach dem 13. Abschnitt des Strafgesetzbuches und § 201a Absatz 3 oder §§ 232 bis 233a des Strafgesetzbuches in der jeweils geltenden Fassung gegeben.
- (2) Gegenüber Minderjährigen kann sexuell bestimmtes Verhalten im Sinne des Absatzes 1 insbesondere unerwünscht sein, wenn eine körperliche, seelische, geistige, sprachliche oder strukturelle Unterlegenheit und damit eine gegenüber der Täterin oder dem Täter fehlende Fähigkeit zur sexuellen Selbstbestimmung gegeben ist. Bei Kindern, das heißt bei Personen unter 14 Jahren, ist das sexuell bestimmte Verhalten stets als unerwünscht anzusehen.





- (3) Gegenüber Volljährigen kann sexuell bestimmtes Verhalten im Sinne des Absatzes 1 insbesondere unerwünscht sein, wenn die Person auf Grund ihres körperlichen oder psychischen Zustands in der Bildung oder Äußerung des Willens erheblich eingeschränkt ist.
- (4) Unangemessenen Verhaltensweisen, die die Grenze der sexualisierten Gewalt nicht überschreiten, ist insbesondere gegenüber haupt- und ehrenamtlichen Betreuungspersonen durch geeignete Normen, Regeln und Sensibilisierung, insbesondere im pädagogischen und pfliegerischen Alltag, entgegenzutreten.

(EKD-Gewaltschutz-Richtlinie: www.ekd.de/gewaltschutzrichtlinie)

Unbeabsichtigte Grenzverletzungen kommen im alltäglichen Miteinander vor und sind korrigierbar. Grundlage dafür ist einerseits die Sensibilität für ein angemessenes Nähe-Distanz-Verhältnis mit klaren Regeln und andererseits ein Klima, in welchem grenzverletzende Verhaltensweisen offen benannt werden können, damit derartige Handlungen zukünftig unterlassen werden.

Dagegen kann übergriffiges Handeln abgegrenzt werden. Absichtliches Vorgehen charakterisiert die Übergriffe und missachtet bewusst die Schamgrenzen der anderen Person. Das kann außerdem als Austesten der Reaktionen der betroffenen Person oder deren Umgebung verstanden werden, was Teil von „Grooming“ wäre. Übersetzt mit „Anbahnung“ meint es eine gezielte Vorbereitung von sexualisierter Gewalt. Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung sind sogenannte Offizialdelikte. Hier müssen die Strafverfolgungsbehörden aktiv werden, wenn sie Kenntnis vom Vorkommnis erlangen. Eine formelle Anzeige braucht es nicht. „Nötigende Handlungen“ – also ohne Einvernehmlichkeit – hätten dann als Konsequenz immer rechtliche Schritte zur Folge.

Auf einen ersten flüchtigen Blick hin lässt sich selten feststellen, um welche Dimension von Fehlverhalten es sich im Einzelnen handelt. Deshalb ist eine hohe Sensibilisierung bereits bei jeder Grenzverletzung erforderlich und notwendig, um einen angemessenen Umgang mit Vorkommnissen zu entwickeln und durchzusetzen und auch mit Situationen, in denen Personen gefährdet sein könnten, ohne dass schon etwas konkretes vorgefallen ist.

Grenzverletzungen bis hin zu sexualisierter Gewalt können zum Beispiel sein:

- entwürdigende sexualisierte Bemerkungen über Personen oder deren Körper
- wiederholte unerwünschte Kontaktaufnahme bis hin zum Stalking
- sexualisierte Beleidigung, Beschimpfung, Belästigung
- Nötigung sowie Erpressung – auch schon der Versuch
- Exhibitionismus
- nicht einvernehmliches Zeigen von Pornographie
- Identitätsmissbrauch und Fake-Porno-Bilder
- offene Androhung von Gewalt
- nicht einvernehmliche Küsse





- Masturbation vor betroffener Person oder diese wird gezwungen zu masturbieren
- versuchte oder vollendete vaginale, anale oder orale Vergewaltigung

Diese Formen können teilweise im analogen oder auch im digitalen Raum stattfinden. Es gibt Verhaltensweisen, die körperliche Übergriffigkeit (hands-on) beschreiben, oder solche, die auf andere Weise Gewalt ausüben (hands-off).

1.3 Missbrauch von Macht

Macht vermag den eigenen Willen durchzusetzen, wie auch Vorhaben umzusetzen, selbst wenn dem Widerstände entgegenstehen. Auch hier gibt es die Ambivalenz, dass Macht im obigen Sinn dienlich sein kann, um Gutes zu tun und Schutz umfassend zu gewährleisten. Macht kann allerdings andererseits missbraucht werden, um Abhängigkeits- und Ausbeutungsverhältnisse zu schaffen. Die dann der Befriedigung der eigenen Bedürfnisse auf Kosten und zum Schaden anderer Menschen dienen, egal mit welchen wohlfeilen Argumenten und „bewährten Traditionen“ das auch immer getarnt wird. Aus der eigenen Machtposition heraus werden Tarnung und Kontrolle eingesetzt, um Aufdeckung und Aufklärung von Missständen zu unterbinden. Machtmissbrauch zerstört Vertrauen und schafft die Voraussetzungen, auch sexualisierte Gewalt auszuüben.

In Institutionen gibt es unterschiedliche Risikofaktoren, die Machtmissbrauch, Vertrauensverlust und Gewalt Vorschub leisten. Beispiele für Risikofaktoren sind unter anderem:

- geschlossene, abgeschottete Strukturen mit starken Abhängigkeiten und hohem Loyalitätsdruck gegenüber einzelnen Personen, herausgehobenen Gruppen sowie der Sache selbst
- starre Hierarchien mit großem Machtgefälle
- Intransparenz in der Arbeitsorganisation und eine hohe Mitarbeitendenfluktuation
- mangelhafte fachliche Kontrolle und keine verbindlichen Regeln zum grenzwahrenden Umgang
- fehlende schriftliche Konzepte und Beschwerdemöglichkeiten
- unzureichende Trennung von Beruf und Privatleben durch Weisungsbefugte und Weisungsgebundene
- Abhängigkeiten im spezifischen Kontext von Seelsorge, Glaube und Spiritualität durch charismatische Führungspersonen

Beim Deutschen Evangelischen Posaumentag unterscheiden sich die Machtstrukturen der Phasen von Vor- und Nachbereitung und der durch viele Ehrenamtliche begleiteten Phase der Durchführung.

1.3.a Regelungen beim Posaumentag

In den Büros des Deutschen Evangelischen Posaumentages gibt es klare Zuständigkeiten und eine hierarchische Struktur, die gekennzeichnet ist durch die Entscheidungshoheit in bestimmten Bereichen. Dabei gibt es den EPID-Vorstand und die hauptamtlichen Mitarbeitenden der Geschäftsstelle in der Shanghaiallee und viele ehrenamtliche Mitarbeitende.





Für alle in die Planung und sonstige Vorbereitung des Posaumentages eingebundenen Personen gilt, dass das intervallartige, sehr intensive Arbeiten mit Dienstreisen, Planungstreffen und Übernachtungen durch vielfältige diffuse Beziehungsgefüge und -erfahrungen gekennzeichnet ist. Die Betreuung von Gruppen geht häufig in die Abendstunden hinein.

Die Risiken sind bei diesen informellen Begegnungen nicht zu unterschätzen:

- Stress und Müdigkeit können zu situativer Überforderung und Grenzverletzungen führen
- kollegiale Nähe kann zu Fehleinschätzungen von Einvernehmlichkeit führen
- pragmatische Lösungen können über Schamgrenzen hinweggehen
- ...

Es bedarf einer Sensibilisierung der einzelnen Mitarbeitenden, um im Zweifel adäquat reagieren zu können, sich selbst und gegebenenfalls andere zu schützen. Wenn das nicht ausreichend gelingt, sind Ansprechpersonen einzubeziehen und Meldestellen zu benachrichtigen. An geeigneter Stelle müssen die entsprechenden Kontaktmöglichkeiten vorzeitig bekannt gemacht werden. Ausdrücklich ist darauf hinzuweisen, dass Beschwerden in solchen Fällen zum Standard in der Prävention gehören und nichts mit Denunziantentum oder Nestbeschmutzung zu tun haben.

1.3.b Regelungen während der Durchführung

Für die Umsetzung der Planungen, aber auch, damit kurzfristige Entscheidungen getroffen werden können, gibt es in der Durchführung eines Deutschen Evangelischen Posaumentages eine veränderte hierarchische Struktur, in der durch Entscheidungshoheiten weitere Abhängigkeiten entstehen.

Gesamtleitung und Veranstalter

Die Gesamtleitung des Deutschen Evangelischen Posaumentages obliegt dem 1. Vorsitzenden des Vereins „Evangelisches Posaunenwerk in Deutschland“ (EPiD):

Dr. h.c. Gerhard Ulrich (Stellvertreter: **Steffen Pospischil**).

Der EPiD ist der Veranstalter des Deutschen Evangelischen Posaumentages.

Die organisatorische, ordnungs- und sicherheitstechnische sowie finanzielle Verantwortung delegiert der 1. Vorsitzende des EPiD an die „Deutscher Evangelischer Posaumentag Hamburg 2024 gGmbH“ (DEPT), hier an die **Geschäftsführer**:

Daniel Rau und **Frank Möwes**.

Die Geschäftsführung des DEPT delegiert die administrative, ordnungs- und sicherheitstechnische Verantwortung für den DEPT an den **Organisationsleiter**:

Peter Schulze.





Organisationsleitung

Der DEPT richtet eine Organisationsleitung ein, der vom 30.4. bis 5.5.2024 die organisatorische, ordnungs- und sicherheitstechnische Durchführung des DEPT obliegt.

Die Organisationsleitung ist das zentrale Entscheidungsgremium des Veranstalters. Sie ist während der gesamten Veranstaltungsdauer verantwortlich besetzt und entscheidungsfähig. Entscheidungen sollen einvernehmlich getroffen werden. Sollte dies nicht möglich sein, trifft der Organisationsleiter die Entscheidung.

Zur **Organisationsleitung** des DEPT gehören:

- Beide Geschäftsführer DEPT gGmbH
- Organisationsleiter DEPT gGmbH
- Vertreter der Kommunikation
- Vertreter der AG Hamburg klingt
- Vertreter des Musikausschuss
- Technischer Koordinator (ohne Stimmrecht)

(Anmerkung: Da die beiden Geschäftsführer auch Proben, Chorleitungen und repräsentative Aufgaben für den DEPT übernehmen, werden sie nicht ganztags in der Organisationsleitung präsent sein können.)

Aufgaben der Organisationsleitung:

- trifft alle relevanten Entscheidungen auf Leitungsebene
- verantwortet einen organisatorisch reibungslosen und sicheren Ablauf
- koordiniert die Zusammenarbeit mit Polizei, Bundespolizei, Feuerwehr, Sanitäts- und Rettungsdienste, Verkehrsbetriebe und städtischen Behörden und stimmt sich mit den entsprechenden Verbindungspersonen ab
- organisiert das Lagezentrum und den Krisenstab

Die Organisationsleitung arbeitet während der drei Großveranstaltungen (Eröffnungsgottesdienst, Serenade, Schlussgottesdienst) jeweils am Ort der Veranstaltung. Die Organisationsleitung im Veranstaltungsgebiet ermöglicht kurze Informationswege sowie fundierte und schnelle Entscheidungen.

1.4 Haltung des Posaumentages

Das Schutzkonzept soll dazu beitragen, dass der Posaumentag in Vor- und Nachbereitung sowie in der Durchführung als „sicherer Ort“ erfahren wird. Alle Beteiligten sollen Klarheit darüber haben, welche Verhaltensweisen nicht erwünscht sind, Trotz aller Bemühungen in der Prävention kann es dennoch zu grenzverletzendem Verhalten und sexualisierter Gewalt kommen. Dann ist die oberste Priorität, dass dies schnellstmöglich unterbunden wird und in einem geordneten Verfahren angemessene und fachlich begründete Schritte zur Aufklärung unternommen werden.

Die Haltung des Deutschen Evangelischen Posaumentages ist parteilich agierend für betroffene Personen. Dezidiertes Ziel des Konzeptes ist es, Betroffene von Gewalt mit fundierter Unterstützung zur Selbstermächtigung zu befähigen, um als handelndes





Subjekt Kontrolle über die eigenen folgenden Schritte zu erhalten. Dieses muss immer in Abhängigkeit der Schwere der Gewalterfahrung bewertet werden. Unterschieden werden muss dabei auch zwischen denjenigen Personen, die durch Alter und Reife fähig sind, grenzüberschreitendes, diskriminierendes Verhalten zu kommunizieren und denjenigen Personen, die aufgrund ihrer körperlichen oder geistigen Fähigkeiten nicht dazu in der Lage sind. Letztere Personengruppe bedarf einer besonderen Beachtung ihrer Vulnerabilität (Verletzlichkeit).

Selbstverständnis dieses Konzeptes und damit Haltung des Posaumentages ist es auch, dass jegliches übergriffiges Fehlverhalten eine Konsequenz für die Personen haben muss, von denen Gewalt ausgeübt wurde. Die Betroffenen werden unterstützt, falls sie sich entschließen eine Anzeige zu erstatten, wenn ein entsprechender Straftatbestand erfüllt ist.

2 Zur Geltung des Schutzkonzeptes

Der Deutsche Evangelische Posaumentag zeichnet sich einerseits durch unterschiedliche rechtliche und organisationale Konstrukte aus, in denen Hauptamtliche arbeiten, und andererseits durch unterschiedliche ‚Zeitphasen‘, in denen Haupt- und Ehrenamtliche den Posaumentag gemeinsam vorbereiten.

Diese Strukturen und Phasen werden im Folgenden benannt und der Geltungsbereich dieses Schutzkonzeptes in all diesen Bereichen bestimmt.

2.1 Geschäftsstelle des Posaumentages

Beim Deutschen Evangelischen Posaumentag arbeiten Menschen bei den Anstellungsträgern „DEPT gGmbH.“ und dem Evangelischen Posaunendienst in Deutschland. Für diese wie auch für freie Mitarbeitende, Beschäftigte im öffentlich-rechtlichen oder privatrechtlichen Dienstverhältnis einer entsendenden Kirche sowie alle weiteren Personen, die regelmäßig innerhalb der Geschäftsstelle arbeiten, gilt dieses Schutzkonzept.

2.2 Vorbereitungsphase

In der Vorbereitungsphase arbeiten vorbereitende Gremien und Arbeitsgruppen intensiv zusammen. Dies beinhaltet Treffen mit vollständigen Gruppen sowie mit Untergruppen. Daneben gibt es größere sogenannte „Vorbereitungstreffen“ für einzelne Veranstaltungsbereiche. Dieses Schutzkonzept gilt ohne Ausnahme bei all diesen digitalen und analogen Treffen.





2.3 Durchführungsphase

Für alle Beteiligten am Deutschen Evangelischen Posaumentag gilt dieses Schutzkonzept:

Teilnehmende, Mitwirkende, Helfende, Ehrenamtliche in der Organisation

Teilnehmende: besitzen ein „Ticket“.

Mitwirkende: gestalten den Deutschen Evangelischen Posaumentag inhaltlich. Sie haben einen Mitwirkendenausweis (Ticket).

Ehrenamtliche: Menschen engagieren sich ehrenamtlich für den Deutschen Evangelischen Posaumentag, ohne dabei eine intensive Einbindung in Organisationsstrukturen zu erfahren z.B. Gastgeber:innen und Helfende bei dezentralen Angeboten.

Darüber hinaus sollen die Inhalte dieses Schutzkonzeptes auch für die beteiligten Mitarbeitenden externer Firmen und Institutionen gelten.

2.4 Bestehende Strukturen beim Evangelischen Posaunendienstes in Deutschland

In allen Posaunenwerken des Evangelischen Posaunendienstes in Deutschland e.V. gibt es eigene Schutzkonzepte für die jeweiligen Menschen ihrer Dienste und Werke. Diese bleiben in Kraft und werden ggf. von diesem Schutzkonzept ergänzt.

3 Implementierung

Unter den Bedingungen einer Großveranstaltung braucht es eine Gesamtstrategie, durch die Machtmissbrauch auf den verschiedenen Ebenen erkannt und unterbunden wird und Prävention bestmöglich Wirkung entfalten kann.

3.1 zu berücksichtigende Personen

Im Rahmen der Implementierung werden alle Personen des im Kapitel 2.4 beschriebenen Geltungsbereiches angesprochen und in angemessener Weise über die Standards des Schutzkonzeptes in Kenntnis gesetzt:

- Mitarbeitende der Geschäftsstelle
- Teilnehmende
- Leitende Gremien
- Arbeitsgruppen
- Projektleitung
- Organisationsleitung
- Helfende
- DEPT-Beauftragte (z.B. für Gemeinschaftsquartiere, ...)





- Mitwirkende
- Mitarbeitende externer Firmen bzw. Institutionen

3.2 Schutzorte

„Schutzorte“ sind Ansprechstellen und -personen, an die sich Betroffene wenden können, um Hilfe zu erhalten. Um räumlichen Schutz zu gewährleisten, sollen sowohl der direkte Kontakt zu Ansprechpersonen als auch räumliche Schutzorte ermöglicht werden. Für die Durchführungsphase werden hierzu an geeigneten Stellen solche Schutzorte eingerichtet und ausgewiesen.

Sie befinden sich jeweils innerhalb der Unfallhilfsstellen der Johanniter.

Jeweils eine Ansprechperson des Deutschen Evangelischen Posaumentages ist bei der Eröffnung, der Serenade und beim Abschlussgottesdienst stationiert. Für diese Zentren bilden sie den „Schutzort“.

An allen anderen Orten des Deutschen Evangelischen Posaumentages sind in der Regel die Büros der Objektleitung oder Veranstaltungsleitung die Schutzorte. An diese Orte und Personen können sich Betroffene wenden, um Hilfe zu erhalten.

Die Objektleitung, Aufnahmeleitung bzw. Organisatorische Leitung oder Veranstaltungsleitung stellt sofort einen Kontakt mit den Ansprechpersonen des Deutschen Evangelischen Posaumentages her und bespricht das weitere Vorgehen.

3.3 Organisationsleitung

Die Organisationsleitung des Posaumentages wird einberufen und arbeitet in operativer Verantwortung für die Umsetzung des Schutzkonzeptes beim Deutschen Evangelischen Posaumentag. Zentral sind dabei folgende Aufgaben:

- das Schutzkonzept wird ausgearbeitet und neuen Anforderungen angepasst
- Schulungsmaterialien zur Umsetzung des Schutzkonzeptes werden bereitgestellt
- die Inhalte des Schutzkonzeptes werden den Zielgruppen zugänglich gemacht
- die Ansprechbarkeit des Themas wird gewährleistet
- die Implementierung wird aktiv gesteuert
- die Dokumentation von Vorkommnissen und Vorgehensweisen wird sichergestellt

3.4 Jungbläserinnen und Jungbläser auf dem Posaumentag

Der Deutsche Evangelische Posaumentag ist eine Großveranstaltung, die auch durch seine hohe Beteiligung Kindern und Jugendlichen an Besonderheit gewinnt. Minderjährige Teilnehmende werden in einer vierstelligen Anzahl erwartet, die unter Aufsicht ihrer Ausbilderinnen und Ausbilder oder Chorleiterinnen und Chorleiter oder ihrer Eltern stehen. Der





Deutscher Evangelischer Posaumentag selbst übernimmt keine Aufsichtspflicht über Minderjährige.

Gleichwohl ist es Ziel des Posaumentages, diese Zielgruppe und ihre Schutzbedürfnisse besonders in den Blick zu nehmen und Empfehlungen für den Umgang mit Jungbläserinnen und Jungbläsern auszusprechen.

Hinweise für Chorleiter:innen und Ausbilder:innen

- Rücksichtnahme und Einvernehmlichkeit werden ggf. in einem Chorgespräch angesprochen
- Begrüßungs- und Abschiedsrituale werden achtsam gehandhabt
- Jugendliche und Kinder werden grundsätzlich nicht ohne deren Einverständnis umarmt
- unangemessenem sozialen Druck wird proaktiv begegnet
- intensiver Körperkontakt bei Übungen wird vermieden
- Übungen mit körperlichem Einsatz sind grundsätzlich freiwillig
- keine Zeitfenster einrichten, bei denen nur ein/e Jungbläser/in allein mit dem/der Ausbilder:in beteiligt ist
- Transparentes Kommunikationssystem verwenden (das alle Mitglieder erreicht)
- Grundregel: Was ich schreibe, könnte ich auch vor dem Chor sagen
- „Inner Circles“ innerhalb sozialer Netzwerke sollen vermieden werden (nicht zu verwechseln mit vom Chor bestimmten Orga-Gruppen)
- Die Bestimmungen des Jugendschutzes gelten auch auf dem Posaumentag

Hinweise zum Umgang mit den Eltern:

- Ort und Dauer und Ziel der Fahrt (An- und Abreise) schriftlich bekannt geben
- Elternwünsche respektieren und ggf. abfragen
- die Standards zu Körperkontakt und Berührungen kommunizieren
- dafür Sorge tragen, dass ausreichend begleitende Aufsichtspersonen zur Verfügung stehen (Männer, Frauen, keine Einzelperson)
- die Zustimmung der Erziehungsberechtigten bei Mitfahrten von Minderjährigen in Privat-PKW von Chormitgliedern grundsätzlich einholen
- den Ablauf des Posaumentages im Blick auf die Veranstaltungen der Jungbläser:innen (z.B. Hinweis auf nächtliches Programm) frühzeitig kommunizieren





4 Intervention

Prävention, die nach besten fachlichen Grundsätzen und mit hohem Engagement umgesetzt wird, ist dennoch nicht in der Lage, hundertprozentigen Schutz zu gewähren. Deshalb ist es unabdingbar, sich auf eine Situation vorzubereiten, wenn dann doch eine Grenzverletzung oder sexualisierte Gewalt geschieht bzw. aufgedeckt wird.

Intervention meint eine geordnete Vorgehensweise aus diesem Anlass, die fachlich begründeten Standards im Umgang mit den jeweils unterschiedlich beteiligten Personen, mit dem Sachverhalt selbst und den Umständen, folgt.

Diese Standards und die einzelnen Schritte sind in einem Handlungsplan festgelegt. Dieser Handlungsplan orientiert sich für den Posaunentag am Handlungs- und Kommunikationsplan der Nordkirche in Fällen sexualisierter Gewalt. Ein unverzichtbares Merkmal der Vorgehensweise ist die Betroffenenorientierung, was meint, dass speziell die Schutzbedürfnisse und Perspektive der Menschen berücksichtigt werden müssen, denen Unrecht geschehen ist und denen Leid zugefügt wurde.

In der Not können sich Betroffene an ausgewiesene Ansprechpersonen aber auch an jeden Mitarbeitenden oder Verantwortlichen wenden. Um grundsätzliche Fehler zu vermeiden, sollten folgende Hinweise beachtet werden.

4.1 Grundlegende Empfehlungen im Umgang mit Grenzverletzungen und sexualisierter Gewalt

Standards der Intervention (als Verhaltenscodex)

A *Ruhe bewahren!*

Hören Sie dem Menschen, der sich in der Sache an Sie wendet, aufmerksam zu, ohne das Gehörte gleich zu bewerten oder in Zweifel zu ziehen.

B *Dokumentieren Sie das Gespräch und das weitere Geschehen.*

Das menschliche Gedächtnis kann sich als sehr wenig verlässlich erweisen. Vor allem wenn eine Situation stressig ist und innerhalb kurzer Zeit, das Geschehen eine hohe Dynamik aufnimmt.

C *Treffen Sie in keinem Fall voreilige Entscheidungen. Konfrontieren Sie niemanden sofort mit einem Verdacht bzw. Vermutungen oder Vorwürfen.*

Was in der ersten Phase unternommen wird, wenn ein Fall sexualisierter Gewalt bekannt wird, bestimmt das ganze weitere Vorgehen. Es gilt möglichst schnell, die für die Intervention benannten und geschulten Personen in Kenntnis zu setzen. Sie bestimmen und koordinieren alle andere Handlungsschritte (auch ob die Strafverfolgungsbehörden eingeschaltet werden!)





D Keine Versprechen machen, die man nicht halten kann!

Dies ist ein wichtiger Grundsatz: achtsam zu kommunizieren. Auf zwei Formen von typischen fehlgeleiteten Versprechen sollte besonders geachtet werden, die Geheimhaltung und die Vorwegnahme von Konsequenzen für Personen, gegen die sich Vorwürfe richten.

Exkurs: Im Kontext von (sexualisierter) Gewalt und Machtmissbrauch geschieht es oft, dass die Betroffenen zur Geheimhaltung gezwungen werden und aus diesem Druck heraus auch ihre Vertrauenspersonen bitten, das Erzählte für sich zu behalten. Es ist wichtig zu verstehen, dass Geheimhaltung den Täter:innen nützt. Um Betroffenen helfen zu können, ist ein Weitergeben von Informationen oftmals unumgänglich. Suchen Sie sich selbst Beratung und Hilfe – informieren Sie jedoch die Betroffenen auch darüber, etwa, dass Sie pseudonymisiert den Fall besprechen.

Wer von sexualisierter Gewalt erfährt, kann dabei Gefühle von Wut, Angst und Ohnmacht erleben, aus denen heraus impulsive Rufe nach Konsequenzen laut werden („Das Schwein bringen wir hinter Gitter!“ „Die wird dich nie mehr anrühren!“). Als Wunsch sind diese Konsequenzen sehr gut nachvollziehbar, leider aber nicht immer so in der Realität erreichbar. Mit Versprechungen dieser Art könnten Sie die betroffene Person entweder Hoffnungen machen, die später enttäuscht werden, oder auch mit starker Stellvertreterwut überfordern und verunsichern. Deswegen gilt es, keine Konsequenzen zu versprechen, die Sie nicht selbst in der Hand haben. Was Sie hingegen versprechen können: dass Sie zuhören und die Betroffenen unterstützen, soweit es in Ihrer Macht ist.

E Stimmen Sie sich mit den richtigen Personen ab (Mehr-Augen-Prinzip)!

Klären Sie vorzeitig, wer für Sie in Ihrem Fall die richtigen Ansprechpersonen für Beratung und Meldung sind. Sollten Sie Zweifel haben, wer für Sie die richtige Ansprechstelle ist, bleiben Sie dennoch nicht allein, sondern kontaktieren Sie eine kooperierende Fachberatungsstelle oder alternativ die Stabsstelle Prävention – Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt der Nordkirche als Ansprech- und Beratungs- sowie zentrale Meldestelle der Nordkirche.

F Informieren Sie die Organisationsleitung.

Die Organisationsleitung wird, wenn die Voraussetzungen dafür vorliegen, einen Beratungsstab einberufen, und ein geordnetes Verfahren einleiten. Bei ihr liegt auch die weitere Kommunikation im Verfahren, dafür gibt es eine gesonderte Sprach- und Sprechregelung, um Schutzinteressen vor allem für Betroffene durchzusetzen.

4.2 Das geordnete Verfahren

Der Beratungsstab eröffnet umgehend ein geordnetes Verfahren. Dabei wird die Plausibilität von Vorwürfen und die Zuständigkeiten geprüft und je nach Einzelfall entweder Verantwortliche anderer beteiligter Institutionen in die Beratungen einbezogen oder das gesamte Verfahren an eine andere zuständige Institution übergeben.

Für die Leitung des geordneten Verfahrens ist die Organisationsleitung des Posaumentages zuständig. In dem Beratungsstab wird multiperspektivisch und interdisziplinär der





Sachverhalt und die Vorgehensweise beraten. Die Stabstelle Prävention der Nordkirche wird dabei eingebunden.

Der Beratungstab entscheidet insbesondere unter Wahrung der Betroffenenorientierung über die Einschaltung von Strafverfolgungsbehörden.

Die Begleitung und Unterstützung aller am Verfahren beteiligten Personen – besonders der Betroffenen – wird nach Abschluss des Posaumentages durch Übergabe an Stellen am Wohnort der Personen möglichst sichergestellt.

Der Beratungstab dokumentiert seine Beratungen, seine Entscheidungen und den Sachverhalt. Die Dokumentation wird sicher aufbewahrt und in Kopie bei einer Übergabe dem nachfolgenden Gremium zur Verfügung gestellt.

4.3 Ansprechpersonen

In Beratungssituationen werden für Beratungssuchende Räume geschaffen, in denen sie ihre Problemlage bzw. Herausforderung berichten und Verständnis, Informationen bzw. passgenaue Vernetzung zu qualifizierten Stellen bekommen können. Hieran anknüpfend können sie weitere Informationen oder Hilfen beantragen und/oder praktische Handlungsempfehlungen zur Verbesserung ihrer Situationen bekommen.

Das Verhältnis zwischen Beratungssuchenden und Beratenden ist immer auch geprägt durch einen Unterschied an Wirkungsmächtigkeit. So sind Beratungssuchende meist durch einen Leidensdruck oder Mangel an Zugangsinformationen angetrieben Beratungen wahrzunehmen, während Beratende keine vergleichbare emotionale Ausgangssituation aufweisen und direkten Zugang zu Informationen und Strukturen haben.

Insbesondere Menschen, die sich aufgrund von (sexualisierter) Gewalterfahrung an Beratende wenden, bedürfen in Beratungssituationen eines besonderen Schutzes vor erneuten Übergriffen. Beratungssuchende müssen ohne Angst vor erneuten Übergriffen berichten und sich sicher sein können, dass sie keiner unzulässigen Schuldzuweisung ausgeliefert sind.

- Nach Übergabe des Falls nehmen Beratende ungefragt keinen Kontakt mehr zu den Betroffenen auf.
- Beratende verpflichten sich, in dem sie dieses Schutzkonzept anerkennen, ihre Verschwiegenheit.

Grenzverletzungen und Übergriffen von Beratenden in Beratungssituationen wird ungeachtet der Position der Beratenden nachgegangen.

4.4 Die Hotline

Während der Durchführung des Posaumentages wird durchgehend eine Hotline geschaltet, deren Erreichbarkeit und Telefonnummer an geeigneten Stellen bekannt gemacht wird. Die Hotline wird von Mitarbeitenden der Stabstelle Prävention bedient. Nach Ende des Posaumentages wird noch eine Woche lang zu üblichen Bürozeiten (9,00 bis 16 Uhr) die Hotline weiter geschaltet bleiben.

Hotline: **0176 748 631 62**





4.5 Kooperierende Ansprech- und Beratungsstelle

Stabsstelle Prävention

Fachstelle der Nordkirche gegen sexualisierte Gewalt
Holstenkamp 1
22525 Hamburg
Tel.: 040 / 4321 6769-0
Email: info@prataevention.nordkirche.de
URL: www.kirche-gegen-sexualisierte-gewalt.de

An geeigneter Stelle wird auf die Beratungsangebote der unabhängigen Fachstellen in Hamburg hingewiesen. Diese Beratungsstellen sind:

- parteilich und vertraulich
- kostenfrei
- auf Wunsch von Betroffenen auch zur anonymen Beratung bereit
- konfessionell ungebunden und nicht in kirchlicher Trägerschaft
- stellen sichere Räume zum Gespräch zur Verfügung
- unterstützen Betroffene darin eigenverantwortlich zu handeln

Über die Homepage www.nexus-hamburg.de können die Kontaktdaten der beteiligten Einrichtungen abgefragt werden. Es wird ebenfalls beschrieben, für welche Zielgruppen und Anliegen spezifische Angebote gemacht werden. Die Beratungsstellen sind allerdings selbst während der Durchführungsphase des Posaumentages nicht dort präsent oder am Wochenende erreichbar. Auf Nachfrage wird auch durch die Stabsstelle Prävention der Kontakt zu diesen oder Fachberatungsstellen in der Nähe der Wohnorte von interessierten Personen auch im Nachgang zum Posaumentag hergestellt.

Impressum:

Deutscher Evangelischer Posaumentag Geschäftsstelle

Shanghaiallee 12
20457 Hamburg

Telefon +49 40 369002-40
Mail info@dept2024.de

